

Die Bibel auf Deutsch

Luthers Position gegen den Ablass beruht auf Erkenntnissen anhand der Bibel. Er ist und bleibt mehr Exeget, d. h. Ausleger der Heiligen Schrift, als Systematiker. Infolgedessen sind die Vorlesungen über biblische Bücher beste Vorbereitung auf die Übersetzung des Buches der Bücher. Dass ihm auf der Wartburg die Übersetzung des Neuen Testaments innerhalb weniger Wochen gelingt, scheint mit dem hohen Bekanntheitsgrad einer mündlich gebräuchlichen deutschen Version zusammenzuhängen. Insofern wird auch verständlich, dass fortan revidiert, d. h. nach guter Einsicht verbessert wird. Besonders dem Evangelisten Lukas, der eindrücklich erzählt, folgt Luther meisterhaft z. B. mit der Weihnachtserzählung, mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter und in der Überlieferung von den Emmaus-Jüngern.

Wann Luther seine grundlegende Entdeckung im Hinblick auf »Gerechtigkeit Gottes« erlebt hat, lässt sich zeitlich leider nicht genau einordnen. Die Stelle Römerbrief 1,17 wird entsprechend gewonnener Einsicht deutend wiedergegeben mit den Worten: Im Evangelium »wird offenbart die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt«. Es handelt sich um die dem Glaubenden geschenkweise zugerechnete Gerechtigkeit!

Die Stelle Römerbrief 3,28 übersetzt Luther: »So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben.« Das Wort »allein« ist sinngemäß hinzugefügt und vor Luther wohl schon so versucht worden (eine Erkenntnis von Franz Lau), um das Verstehen zu verstärken. Später begegnet es in dem vierfachen ALLEIN, womit das Anliegen der lutherischen Reformation grundlegend gedeutet wird:

»Sola Christus, sola scriptura, sola gratia, sola fide«, d. h. allein Christus, allein auf Grund der Schrift (Bibel), allein aus Gnade, allein durch den Glauben. Gegen Ende seines Lebens beschreibt Luther wohl über Jahrzehnte zurückblickend, aber eindrücklich, ihm habe sich das Evangelium über seinem Bibelstudium erschlossen. Worte, um deren Sinn er längere Zeit gerungen hatte, seien ihm plötzlich mit neuer Bedeutung entgegengekommen, sodass er sich von Ängsten und Verzweiflung befreit fühlte: »... durch geöffnete Tore in das Paradies eingetreten zu sein«.

Die Übersetzung des Alten Testaments zieht sich bis 1534 hin. Sie geschieht in Gemeinschaftsarbeit. Wegen Beeinträchtigungen durch aktuelle Anforderungen wird das Erscheinen fertiggestellter Teile bevorzugt und das Gesamtwerk anschließend einer gemeinschaftlichen Revision unterworfen. 1545 liegt eine Endfassung vor. Damit ist die Bibel erstmalig auf Deutsch



*Titel­ein­fas­sung
der er­sten
Gesamtausgabe
der Bibel in
Luthers und
seiner Mit­ar­
bei­ter Über­
set­zung 1534,
Holzschnitt von
Meister Ms,
gedruckt durch
Hans Lufft*

aus den Ursprachen Hebräisch und Griechisch übersetzt, während vorangegangene deutsche Fassungen, vierzehn an Zahl, dazu vier niederdeutsche, auf der lateinischen Vulgata basieren.

Mit dem Frühneuhochdeutsch der Lutherbibel, das an Gepflogenheiten der in Torgau ansässigen kurfürstlichen Kanzlei, das »Kanzlei-Schrift-Sächsisch« anknüpft, seinerseits mit der böhmischen Kanzleisprache verwandt, erfolgt sogar ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer einheitlichen deutschen Sprache. Jedoch darf auch die sprachprägende Wirkung des Kleinen Katechismus nicht unterschätzt werden. Das Auswendig-Lernen des Textes zumindest der fünf Hauptstücke in fast allen Schulen im evangelischen Deutschland scheint sogar einer vertieften Bildung auf Grund sächsischer Vorgaben zu dienen.

Der Schmalkaldische Bund

Die Entschlossenheit des Kaisers, die reformatorische »Irrlehre« zu beseitigen, wird fortan nicht unterschätzt. Im Februar 1531 gründen evangelische Stände im hessischen Schmalkalden ein Verteidigungsbündnis zunächst auf sechs Jahre. Beteiligt sind Kursachsen, Hessen, Braunschweig, Grafen von Mansfeld, die Städte Lübeck, Magdeburg und Bremen sowie auch Straßburg. Landgraf Philipp von Hessen betreibt eine europaweite antihabsburgische Bündnispolitik, indem er Verbindungen zu Frankreich, England, Dänemark, Ungarn (Siebenbürgen) und sogar zu Bayern aufbaut.

Erhebliche Bedenken wegen militärischen Widerstandes gegen den Kaiser äußern protestantische Theologen. Dagegen entwickeln rechtsgelehrte Räte entscheidende Gedanken, welche die fürstlichen und reichsstädtischen Territorien als modernes Element werdender staatlicher Ordnung ansehen, während der Kaiser lediglich von den Kurfürsten gewählt und von den Reichsständen eingesetzt sei.

Seit dem Ausgang der Bauernrevolution und nach der Durchführung von Visitationen unter landesherrlicher Anordnung ist eine weitere freie Entfaltung der reformatorischen Bewegung »von unten« fast ausgeschlossen. Nach Augsburg 1530 und insbesondere durch den Schmalkaldischen Bund wird die Reformation zur Angelegenheit protestantischer Reichsstände, darunter von Fürsten, die dabei ihre politischen Ziele verfolgen.

Nach einer Begegnung Martin Bucers mit Luther in Coburg bahnt sich ein Zusammenschluss der Oberdeutschen mit den Wittenbergern an, einer

Übereinkunft mit der Bezeichnung »Wittenberger Konkordie«, die 1536 besiegelt wird. Das Augsburger Bekenntnis wird von beiden Seiten anerkannt, dazu dessen von Melanchthon verfasste Verteidigungsschrift mit der Bezeichnung »Apologie« sowie eine von ihm weiterentwickelte Abendmahlsdeutung.

Eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Schmalkaldischen Bund bleibt vorläufig aus, da erneut Gefahr durch die Türken droht. Ein Waffenstillstand, der »Nürnberger Anstand«, wird 1532 geschlossen und damit den Evangelischen erstmals Duldung zugestanden bis zu dem noch immer binnen eines Jahres zu berufenden Konzil. Zudem bindet der dritte Krieg mit Franz I. von Frankreich den Kaiser. So kommt es zur fast ungehinderten Ausbreitung der Reformation in weiteren deutschen Territorien und darüber hinaus.

Johannes Calvin, der nach juristischen und humanistischen Studien in Paris Anschluss an evangelisch Gesonnene gefunden hatte, musste die Stadt 1534 verlassen und wirkt nun in Basel, wo 1536 sein Hauptwerk erscheint, die »Institutio religionis christianae« (Anweisung im christlichen Glauben). Er vertritt am entschiedensten die Prädestinationslehre, d. h. die Anschauung von der Vorherbestimmung des Menschen durch Gott zum Heil oder Unheil. In demselben Jahr überzeugt der Genfer Reformator Wilhelm Farel den auf einer Durchreise befindlichen Calvin, in Genf zunächst für zwei Jahre zu bleiben und als Lektor für Neues Testament reformatorisch zu wirken.

Den Höhepunkt des Schmalkaldischen Bundes bildet dessen mehrwöchiger Konvent, eine politische Versammlung 1537. Luther ist von Ende Januar an rund anderthalb Monate unterwegs. Die Evangelischen lehnen eine Beteiligung an dem inzwischen nach Mantua einberufenen Konzil ab. Sie befürchten die päpstliche Dominanz über eine Kirchenversammlung in dieser in der Po-Ebene liegenden Stadt! Luther erkrankt in Schmalkalden an einem Steinleiden und tritt die Heimreise an, auf der ihm Besserung widerfährt. Geleitet von vier Reisigen trifft er am 14. März in Wittenberg ein. Diese Eskorte kennzeichnet die diplomatische Bedeutung seiner Teilnahme an dem Unternehmen. Was Luther 1538 als »Schmalkaldische Artikel« veröffentlicht, ist eine von ihm erweiterte und ohne die ursprünglichen Unterschriften erstellte bekenntnisartige Fassung.

Als Nachtrag zum Augsburger Bekenntnis vollendet Melanchthon am 17. Februar 1537 den lateinischen Traktat »Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts«, der von den Anwesenden, also nicht von Luther, unterschrieben wird und als lutherische Bekenntnisschrift gilt. Damit wird die Institution Papsttum zum zentralen Gegenstand der Auseinandersetzung, und das Zustandekommen eines freien Konzils wird bezweifelt.

Einführung der Reformation im Albertinischen Herzogtum Sachsen 1539

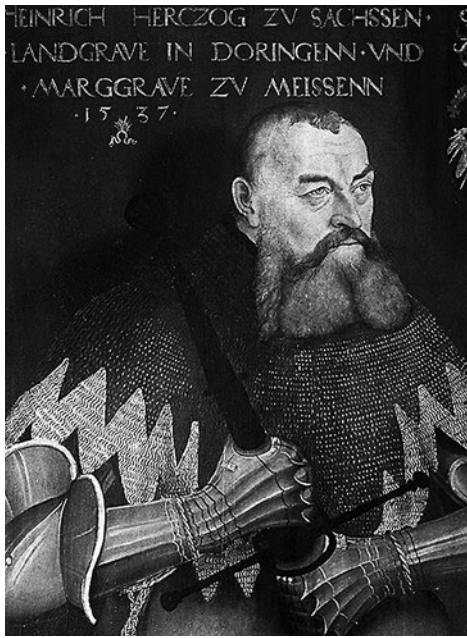
Es ist eine Tragik um Herzog Georg den Bärtigen, der humanistisch und theologisch gebildet, kirchenpolitisch weniger auf das Papsttum, sondern stärker konziliaristisch ausgerichtet ist, sich der Reformation nicht zu öffnen vermag. Der tieffromme und ethisch hoch motivierte Fürst verwaltet das Herzogtum in vorbildlicher Weise. Weil die Bischöfe angesichts ihrer Aufsichts- und Disziplinarpflichten versagen, wagt er in seinem Gebiet obrigkeitlich einzugreifen und auch Klostersvisitationen durchführen zu lassen, was einer Vorstufe landesherrlichen Kirchenregiments ähnelt. – Gegen seinen Willen führt sein Bruder Heinrich in dem ihm anvertrauten Freiberg-Wolkensteiner Ländchen 1538 die Reformation ein. Unterstützung kommt von ernestinischer Seite. – Georgs verwitwete Schwiegertochter Elisabeth, eine Schwester Philipps von Hessen, residiert auf Schloss Rochlitz. Sie führt in dem von ihr regierten Gebiet, wozu auch Mittweida gehört, ebenfalls 1538 die Reformation ein und gewinnt den bisher in Jena tätigen Anton Musa als Superintendenten.

Als Georg – inzwischen kinderlos geworden – am 17. April 1539 stirbt, bleibt das von ihm konzipierte Testament, da es noch nicht unterzeichnet ist, unwirksam. Sein Bruder Heinrich tritt die Nachfolge an und öffnet das ganze albertinische Land für die Reformation. Im Dom zu Meißen wird das Grabmal des heiliggesprochenen Bischofs Benno gewaltsam beseitigt.

Zu Pfingsten findet im Beisein des Kurfürsten Johann Friedrich und der Wittenberger Theologen, darunter Luthers, in Leipzig die festliche Einführung der Reformation statt. Im Mittelpunkt stehen die Stadtkirche St. Nikolai und die Kirche des Augustiner-Chorherren-Stifts St. Thomae, in der Luther predigt. Auseinandersetzungen gibt es mit den Universitäts-Theologen. Johannes Pfeffinger, bislang Pfarrer im kursächsischen Belgern, wird Leipzigs Superintendent.

Durch eine »eilige Visitation« im Meißenischen wie im Thüringischen Bereich des Herzogtums werden die Pfarrer und das weitere kirchliche Personal auf das Augsbургische Bekenntnis und die Kirchenordnung entsprechend dem Unterricht der Visitatoren sowie auf die sogenannte Herzog-Heinrich-Agende, die ad hoc zusammengestellte Gottesdienstordnung verpflichtet.

Sieben bzw. fünf Pfarrer werden planmäßig in den beiden großen Landesteilen als Superintendenten eingesetzt. Vom Herbst an bis in den Winter des Folgejahres wird noch eine gründliche Visitation durchgeführt. Auch



Albertinische Brüder: Herzog Georg der Bärtige (rechts), altgläubiger Landesherr im albertinischen Sachsen (Reliefbild von Christian Walther I, 1537) und sein Nachfolger Heinrich der Fromme (links), Öl auf Lindenholz, 1537 von Lucas Cranach d. Ä., Kriegsverlust



kommt es zur Absetzung von ungeeigneten Pfarrern. Jedoch endet bald die intensive Unterstützung von ernestinischer Seite, da eine Entfremdung zwischen den Fürsten noch in Heinrichs letzter Lebenszeit eintritt.

Herzog Heinrich, den die Nachwelt »den Frommen« nennt, stirbt am 18. August 1541. Sein Sohn, Herzog Moritz, dem er bereits am 7. August die Regierungsgeschäfte überträgt, folgt ihm. Er geht auf Distanz zu den Ernestinern, weil er sich nicht vereinnahmen lassen will, und kehrt den Schmalkaldenern den Rücken. Dem Ausbau der Landeskirche im albertinischen Sachsen widmet sich Moritz insbesondere 1543 durch Gründung der Fürstenschulen in Meißen, Merseburg (später in Grimma realisiert) und Schulpforta sowie der Konsistorien als landesherrlich-kirchlicher Verwaltungszentralen zu Meißen und zu Merseburg (später zu Leipzig). Das erfolgt in Anknüpfung an frühere Bischofssitze und um die Verwendung eingezogenen frommen Stiftungsgutes für kirchliche Zwecke nachzuweisen.

Im Unterschied zu den albertinischen Konsistorien dient das schon 1539 gegründete und erst 1542 mit einer Geschäftsordnung versehene Wittenberger Konsistorium im Ernestinischen Kurfürstentum Sachsen zunächst nur der Ehegerichtsbarkeit. Die Verwaltung der albertinischen Landeskirche erfährt allmählich straffere Lenkung.

Politische Spannungen innerhalb des lutherischen Protestantismus von 1540 an

Die Ausbreitung der lutherischen Reformation geht weiter. Auch Brandenburg wird evangelisch. Aber die reformatorische Bewegung, die sich u. a. 1527 in Schweden und 1536 in Dänemark durchsetzt, lässt sich in Deutschland nicht einheitlich steuern. Sogar ein »linker Flügel« erstarkt und verschafft sich beispielsweise durch die Wiedertäufer mit dem Täuferreich zu Münster bis zu dessen gewaltsamer Beseitigung im Sommer 1535 vorübergehend Geltung.

Inzwischen regt sich eine Bewegung, die eine intensive theologische Auseinandersetzung mit der Reformation zu führen bereit ist, die von dem spanischen Adligen Ignatius von Loyola gegründete Gesellschaft Jesu (Jesuitenorden), die 1540 die päpstliche Bestätigung erhält. Die »Gegenreformation« beginnt und wird am Rande von Reichstagen, z. B. 1541 zu Regensburg spürbar. Religionsgespräche finden zwar statt, aber sie vermögen die Gegensätze nicht zu überbrücken.

Die stärkste Belastung für die Protestanten bringt die Affäre Philipps von Hessen mit seiner »Doppelehe«. Mag die Ehefrau damit einverstanden sein, mögen im Dezember 1539 Luther und Melanchthon als Beichtväter dem Landgrafen eine zweite Ehe, die geheim zu halten sei, unter Berufung auf das Alte Testament gestatten – die Angelegenheit wird bekannt. Bigamie ist reichsrechtlich verboten. Philipp muss sich mit dem Kaiser verständigen. Dies führt am 13. Juni 1541 zu einem Vertrag zwischen ihnen. Damit gibt der aktivste Fürst der Schmalkaldener seinen Widerstand gegen Karl V. auf. Einen Monat später tritt Philipps Schwiegersohn, der albertinische Herzog Moritz, dem Vertrag bei.

Da das Bistum Naumburg unter ernestinischer Schutzherrschaft steht, lässt der Kurfürst im dortigen Dom Nikolaus von Amsdorf durch Luther am 20. Januar 1542 als ersten evangelischen Bischof einführen. Damit werden nicht nur kirchenrechtliche, sondern auch reichs- und territorialrechtliche Probleme brisant, ohne dass konstruktive Lösungen angestrebt werden können. Amsdorf stellt einen wenig glücklichen Amtsträger zwischen dem Naumburger Superintendenten Nikolaus Medler und dem von Johann Friedrich eingesetzten weltlichen Administrator des Stiftsgebietes dar.

Weil der Bischof von Meißen die Abführung der Türkensteuer hinauszögert, lässt der Kurfürst am 22. März 1542 das stifts-meißnische Gebiet um Wurzen besetzen. Dasselbe steht jedoch unter der gemeinsamen Schutz-

herrschaft beider wettinischer Linien. Moritz, der den Muldentübergang in Richtung Leipzig benötigt, sieht sich bedrängt und rüstet zum Kampf. Luther entwirft einen Brief an beide Fürsten, der als Flugblatt verteilt werden soll. Darin heißt es, das Streitobjekt sei nicht viel wert, und die Auseinandersetzung sei vergleichbar mit dem Streit »zweier voller Bauern in einem Kretzschmar (Dorfkrug) um ein zerbrochenes Glas«.

Vor den Toren der Stadt Wurzen werden Schanzen zur Verteidigung angelegt. Dem Landgrafen Philipp gelingt es, zwischen dem 7. und 9. April auf dem Verhandlungswege mit Hilfe seiner Reisediplomatie eine kriegerische Auseinandersetzung zu verhindern. Am Ostermontag, dem 10. April, wird der entsprechende Vertrag der drei Fürsten unterzeichnet. Die zu Tausenden zählenden Soldaten können nach Hause ziehen und in der Osterwoche friedlich das Fladenbrot genießen, weshalb die spöttische Bezeichnung »Unblutiger Würzener Fladenkrieg« aufkommt. Als ein Vorspiel kommender militärischer Auseinandersetzungen ist diese Fehde trotzdem zu bewerten.

Nun ist gleichzeitig vertraglich festgelegt, dass die Reformation in den Kirchgemeinden des Würzener Landes, sofern sie nicht 1529, 1533/34 bzw. 1539/40 visitiert und benachbarten Superintendenten unterstellt worden sind, einzuführen ist. Die Kirchen- und Schulvisitation erfolgt nach ernestinischer Ordnung vom 11. Mai 1542 an. Dabei stellt sich heraus, dass von den fünfzehn Pfarrern, darunter ein Diakonus, die meisten gut und nur zwei als unbrauchbar beurteilt werden. In den letzten Jahren ist bei der Pfarrstellenbesetzung wohl unter Mitwirkung von Kirchenpatronen und Kollatoren (Pfarrwahl-Berechtigten) eine – vielleicht sogar gezielte – evangelische Unterwanderung erfolgt.

Der bisherige Prediger an der Würzener Stadtkirche wird als Pfarrer und Superintendent eingesetzt und die Kirche des Kollegiatstifts, der Dom, zur Pfarrkirche erhoben. Aus der Stifts- und der Stadtschule wird eine städtische Lateinschule gebildet, jedoch gestaltet sich die Auseinandersetzung mit den Inhabern der Stellen beim Stift kompliziert. – Das bischöfliche Kirchenregiment besteht auch im Stiftsland nicht mehr, jedoch lässt der Kurfürst dem Bischof gegenüber in weltlichen Dingen zum Gehorsam auffordern.